

6175/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner, Dr. Pumberger und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend **Blutskandal in Österreich**

Aus der Faktenübersicht des Gendarmeriepostens Gallneukirchen GZ P 1874/96 - h/ko an die Staatsanwaltschaft Linz, sowie aus einem Aktenvermerk des Gesundheitsministeriums geht hervor, daß die österreichische Firma Albovina GesmbH, Import und Export sowie Handel mit Rohstoffen und Produkten aller Art (Firmensitz Gallneukirchen), Blutplasma aus nicht - europäischen Ländern als österreichisches Plasma deklariert hat.

Dieses Plasma wurde in weiterer Folge in Österreich zu „für die Anwendung am Menschen tauglichen“ Produkten weiterverarbeitet, im Ausland abgefüllt und als Diagnostikum wieder nach Österreich rückimportiert. Diese Produkte wurden als hochwertige österreichisches Blutprodukte ausgewiesen und am internationalen Markt zu Höchstpreisen verkauft.

Im Zuge dieser Exporte und Reimporte nach Österreich kam es zu absichtlich falschen Dokumentationen der Papiere - dadurch wurde Hepatitis C (HCV) positives Plasma als HCV negativ deklariert - sowie Analysenzertifikate gefälscht. Das Nichtetikettieren von Abfüllfläschchen, sowie die Manipulation von Blutspenderlisten wurde ebenfalls praktiziert.

Untersuchungen an - in Wiener Kühlhäusern sichergestelltem - Plasma ergaben positive Ergebnisse auf Hepatitis - und HIV- Antikörper, wobei von den Verantwortlichen dennoch versucht wurde, dieses Plasma zu Therapeutika zu verarbeiten.

Trotz der Vermerke verarbeitender Firmen, daß die Ware nur für diagnostische Zwecke geeignet sei, wurden die Blutprodukte in solche Einheiten und Primärverpackungen abgefüllt, die eindeutig auf eine therapeutische Verwendung hinweisen.

Bei derartigen Vorkommnissen in einem Land wie Österreich, in dem die Bevölkerung ihr Vertrauen in hohe Blutsicherheitsstandards setzt, muß davon ausgegangen werden, daß diesem Wunsch von den zuständigen Behörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

ANFRAGE

1. Wann wurde gegen die Verantwortlichen der Fa. Albovina GesmbH Strafanzeige erstattet?
2. Welche Verfahren sind derzeit wegen der gesetzwidrigen und gemeingefährlichen Handlungen der Verantwortlichen der Fa. Albovina anhängig, und welche Straftaten werden ihnen im einzelnen angelastet?
3. In welchem Verfahrensstadium befinden sich die Ermittlungen derzeit, und welche Ermittlungsschritte wurden im einzelnen gesetzt?
4. Ist es richtig, daß die zur Beurteilung erforderlichen Sachverständigengutachten noch nicht vorliegen? Wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?
5. Halten Sie eine derart zögerliche Vorerhebung und damit das Hinauszögern der Verurteilung der Täter für vertretbar?
6. In welche Länder wurden die kontaminierten Blutprodukte exportiert?
7. Welche Wege haben die Blutprodukte dieser Firma, inklusive alle Rückimporte nach Österreich, nach Ihrem derzeitigen Wissensstand genommen?